

eine Reihe solcher „Parteimitglieder“. Die Kreisleitung Bernburg hat z. B. aus dieser Tatsache nur ungenügende Lehren gezogen. Sie bestätigte im Mai 1954 die Aufnahme des im Februar 1954 aus Westdeutschland gekommenen Alfons Bomme als Kandidat der Partei, weil er „gute Arbeit“ leistete. Die im Parteistatut unter 4a und 4b festgelegten Bedingungen, daß die Bürgen den Kandidaten wenigstens ein Jahr aus gemeinsamer Arbeit kennen müssen, wurden sowohl von den Bürgen als auch von der Kreisleitung Bernburg verletzt. Wenige Monate später mußte Bomme wegen Sabotage von unseren Gerichtsorganen abgeurteilt werden.

Es hieße den Klassenkampf leugnen, wollte man annehmen, daß der Gegner nicht auch in Zukunft mit allen Methoden versuchen wird, seine schändlichen Absichten durchzuführen. Daher ist es notwendig, die Wachsamkeit zu erhöhen und streng über die Einheit und Reinheit der Partei zu wachen. Gegen jeden Versuch der leichtsinnigen und sorglosen Aufnahme in die Partei muß konsequent aufgetreten werden. Die Kreisleitungen dürfen sich bei der Bestätigung der Aufnahme in die Partei nicht nur auf den Beschluß der Grundorganisation stützen. Sie müssen selbst überprüfen, ob der Betreffende würdig ist, als Kandidat der Partei aufgenommen zu werden. Entsprechend dem Punkt 4b des Parteistatuts ist die Kreisleitung verpflichtet, die Aufnahme im Beisein des Kandidaten und des Sekretärs der Grundorganisation zu beschließen. Das trifft auch für die Kreisleitung Berlin-Mitte zu, die offenbar diesem wichtigen Prinzip keine Bedeutung beimißt. Dort gibt es eine solche Praxis, daß der Sektorleiter für einheitliches Mitgliedsbuch und Statistik die Unterlagen für die in die Partei Aufzunehmenden zur Beschlußfassung vorbereitet. Das Büro der Kreisleitung beschließt an Hand der papierenen Unterlagen über die Aufnahme oder Ablehnung, ohne den Menschen selbst zu Gesicht zu bekommen, ohne mit ihm über die Bedeutung seines Schrittes zu sprechen. Mit einem solchen, dem Wesen der Partei völlig fremden Bürokratismus muß Schluß gemacht werden. Die Genossen der Kreisleitung Berlin-Mitte müssen begreifen, daß Verletzungen des Parteistatuts nicht geduldet werden können. Für die Bezirksleitung Berlin aber sollte dieser Hinweis Anlaß sein, dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu schenken und der Kreisleitung Mitte zu helfen, diese Fehler in der Parteiarbeit rasch zu überwinden.

Die Verwirklichung des Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees erfordert, daß die Bezirksleitungen systematisch die Arbeit der Kreisleitungen bei der Aufnahme in die Partei kontrollieren und rechtzeitig auftretende Mängel auf decken. Es genügt nicht, nur die statistischen Berichtsbogen zu „behandeln“, ohne gründlich den Mitgliederbestand zu analysieren und daraus Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen. Die Durchführung des Beschlusses muß für alle Parteileitungen Anlaß sein, die ständige Arbeit unter der Jugend zu verstärken. Es wird richtig sein, wenn die Leitungen der Grundorganisationen gemeinsam mit den Genossen aus den Gewerkschafts- und FDJ-Leitungen beraten, welche Aufgaben sich aus diesem Beschluß für sie ergeben und wie diese am zweckmäßigsten gelöst werden können. In den Mitgliederversammlungen der Partei sollen die Genossen aus den Massenorganisationen bereits darlegen, welche Maßnahmen sie eingeleitet haben.

Die Kreisleitungen sollten sich besonders verantwortlich dafür fühlen, daß die Reihen der Partei durch die Aufnahme der besten Werktätigen, besonders Jugendlicher, ergänzt und weiter gestärkt werden. Aufträge an Leitungs-